99008004109001

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/30611/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004109001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel und eID-Karte; Auskunft über gespeicherte Daten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Perso
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	18.03.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__11.html http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__11.html http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__18.html http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__18a.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__18a.html http://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__29.html http://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__29.html http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/__10.html
Teaser	Sie können bei der Personalausweisbehörde Einsicht in die auf dem Chip Ihres neuen Personalausweises oder Ihres elektronischen Aufenthaltstitels gespeicherten Daten verlangen. Sie können sich diese Daten aber auch am Smartphone anzeigen lassen.
Volltext	Mit der Einführung des neuen Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels und der eID-Karte mit der eID-Funktion wurden die Voraussetzungen für die eindeutige Identifikation im Internet geschaffen. Die auf Ihrem Ausweis gespeicherten Daten können von Diensteanbietern mit gültigem Berechtigungszertifikat angefragt und genutzt werden. Folgende Daten können im Rahmen der Online-Ausweisfunktion von Anbietern im Internet oder von Automaten ausgelesen werden, wenn Sie mit der verschlüsselten Übermittlung durch Eingabe Ihrer PIN einverstanden sind: 1. Familienname,1a. Geburtsname,2. Vornamen,3. Doktorgrad,4. Tag der Geburt,5. Ort der Geburt,6. Anschrift,6a. im amtlichen Gemeindeverzeichnis

Modul	Sachverhalt
	verwendeter eindeutiger Gemeindeschlüssel,6b Staatsangehörigkeit,7. Dokumentenart,7a. letzer Tag der Gültigkeit,8. dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen,9. Abkürzung "D" für Bundesrepublik Deutschland,10. Angabe, ob ein bestimmtes Alter über- oder unterschritten wird,11. Angabe, ob ein Wohnort dem abgefragten Wohnort entspricht,12. Ordensname, Künstlername. Diese Daten werden nicht vollständig, nicht automatisch und nicht bei jeder Anwendung übermittelt. Ob und welche Daten freigegeben und übertragen werden, richtet sich nach dem Berechtigungszertifikat des Anbieters des Online-Dienstes und Ihrer Zustimmung. Lediglich die Angabe zur Gültigkeit und die Angabe, ob der Ausweis gesperrt ist, werden in jedem Fall übermittelt. Alle sonstigen auf dem Chip gespeicherten Daten (dazu zählen z. B. beim Personalausweis die biometrischen Daten, also Lichtbild und Fingerabdrücke) können vom Diensteanbieter nicht ausgelesen werden. Auf Verlangen des Personalausweisinhabers gewährt die Personalausweisbehörde Einsicht in die im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium gespeicherten auslesbaren Daten. Sie müssen dazu persönlich zur Personalausweisbehörde gehen. Das gilt auch für eID-Karte und elektronischem Aufenthaltstitel. Mittels der AusweisApp auf dem NFC-fähigen Smarthone bzw. eines USB-Kartenlesegerätes können Sie ebenfalls Ihre Daten über Smartphone, Computer oder Tablet einsehen und über den Anbieter dieses Online-Dienstes mit Eingabe Ihrer PIN Lesezugriff auf Ihre Daten im Ausweis erhalten. Es erfolgt keine Speicherung oder Übernahme bzw. Weiterverarbeitung Ihrer persönlichen Daten in weiterführenden Anwendungen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie benötigen einen Personalausweis, elektronischen Aufenthaltstitel oder eID-Karte mit aktivierter eID-Funktion.

Modul	Sachverhalt
	Um den Online-Dienst "Meine Daten einsehen" nutzen zu können, benötigen Sie: • Ihren Personalausweis/elektronischen Aufenthaltstitel/Ihre eID-Karte mit einsatzbereiter eID-Funktion (einschließlich selbstgewählter, sechsstelliger PIN) und • ein USB-Kartenlesegerät oder ein NFC-fähiges Smartphone (Android oder iOS). • Zudem muss die AusweisApp oder eine andere geeignete Software installiert sein. Sie können die AusweisApp kostenlos herunterladen (siehe "Weiterführende Links").
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.ausweisapp.bund.de https://www.ausweisapp.bund.de https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html https://www.personalausweisportal.de/SiteGlobals/Forms/Webs/PA/suche/anwendungensuche-formular.html https://www.personalausweisportal.de/SiteGlobals/Forms/Webs/PA/suche/anwendungensuche-formular.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/vor-ort-auslesen/vor-ort-auslesen-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/vor-ort-auslesen/vor-ort-auslesen-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/buergerinnen-und-buerger-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/buergerinnen-und-buerger-

Modul	Sachverhalt
	node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal